

A Allgemeine Informationen zum Verfahren vor dem BVGer	
Fragen	Antworten
A.1 Wer hat Beschwerde ergriffen und wie viele Beschwerdeführerinnen gab es insgesamt?	B-652/2018: Bezzola Denoth AG, Foffa Conrad AG B-654/2018: Crestageo AG, Mettler Prader AG, Zindel Gruppe AG
A.2 Gab es andere Parteien mit Parteistellung?	Kein Hinweis
A.3 Wann wurde die erste Beschwerde eingereicht?	31.01.2018
A.4 Wann wurde das (letzte) Urteil verkündet?	18.04.2024
A.5 Wie lange dauerte das Verfahren? (Monate)	74
A.6 Wurde das Verfahren sistiert? Anfangsdatum	Kein Hinweis
A.7 Enddatum	Enddatum
A.8 Wie lange dauerte die Sistierung? (Monate)	N/A
A.9 Wurde das Verfahren mittels Nichteintretensentscheid oder mittels Sachentscheid (Abweisung oder Gutheissung der Beschwerde) erledigt?	B-652/2018: Sachentscheid, Beschwerde teilweise gutgeheissen. Sanktion reduziert, Kostenauflegung bestätigt. B-654/2018: Sachentscheid, Hauptantrag auf Aufhebung der Sanktion abgewiesen. Ergebnis des Eventualantrags nicht dokumentiert.
A.10 Bei Sachentscheid: Wurde die Beschwerde gutgeheissen oder abgewiesen?	B-652/2018: Sachentscheid, Beschwerde teilweise gutgeheissen. Sanktion reduziert, Kostenauflegung bestätigt. B-654/2018: Sachentscheid, Hauptantrag auf Aufhebung der Sanktion abgewiesen. Ergebnis des Eventualantrags nicht dokumentiert.
A.11 Gab es Faktoren die das Verfahren bei der WEKO und vor dem BVGer erheblich verlängert haben, wie bspw. Anzahl der Schriftenwechsel, Sistierung, Personalwechsel, Fristverlängerungen etc?	Keine Verzögerungsfaktoren: Keine Angaben zu Schriftsätzen, Sistierungen, Personalwechseln oder Fristverlängerungen in den Dokumenten. Fokus: Schwerpunkt auf rechtlicher Würdigung und Sanktionsbemessung, nicht auf verfahrenstechnischen Aspekten. Mögliche Schlussfolgerungen: Effizientes Verfahren: Keine Hinweise auf Verzögerungen könnten auf normalen Verfahrensablauf hindeuten. Unvollständige Informationen: Relevante Angaben könnten in den Dokumenten fehlen.
B Allgemeine Informationen zum Verfahren vor der WEKO	
B.1 Wann wurde die Untersuchung eröffnet?	20.10.2012
B.2 Wann erfolgte die Verfügung der WEKO?	02.10.2017
B.3 Wie lange dauerte das Verfahren? (Monate)	59
B.4 Wie hoch waren die ausgesprochenen Sanktionen? Hat das das BVGer diese Sanktionen bestätigt, aufgehoben, reduziert oder erhöht?	B-652/2018: Sanktion WEKO: CHF 24'273 (davon CHF 16'182 solidarisch). Entscheidung BVGer: Sanktion reduziert. Wettbewerb wurde nur beeinträchtigt, nicht beseitigt. 85% Reduktion für erheblichen Mehrwert bei der Aufklärung.  B-654/2018: Sanktion WEKO: CHF 8'091 (Crestageo, Zindel solidarisch), CHF 16'182 (Mettler Prader, Zindel solidarisch). Entscheidung BVGer: Sanktionen reduziert. Wettbewerb wurde nur beeinträchtigt, nicht beseitigt.
C Informationen zu den Verfahrensschritten vor dem BVGer	
C.1 Welches waren die wichtigsten Verfahrensschritte?	B-652/2018: 21.12.2017: Zustellung der WEKO-Verfügung. 31.01.2018: Einreichung der Beschwerde, Antrag auf Aktenbeizug, Antrag auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen. 22.06.2018: Replik der Beschwerdeführerinnen. 03.09.2018: Duplik der WEKO. 15.08.2017: Schreiben der WEKO zu Wettbewerbsauswirkungen. 21.08.2017: Antwort der Beschwerdeführerinnen. 04.09.2017: Anhörung der Beschwerdeführerinnen. 24.04.2024: Versand des BVGer-Urteils.  B-654/2018: 21.12.2017: Zustellung der WEKO-Verfügung. 31.01.2018: Einreichung der Beschwerde, Antrag auf Aktenbeizug, Editionsanträge. 18.05.2018: Vernehmlassung der WEKO. 15.08.2018: Replik der Beschwerdeführerinnen. 07.09.2018: Duplik der WEKO. 15.01.2021: Ergänzende Stellungnahme der Beschwerdeführerinnen. 03.02.2021: Stellungnahme der WEKO zur ergänzenden Eingabe.
C.2 Welche Parteien haben, wie oft eine Fristverlängerung beantragt? / Welche Beteiligten haben Fristerstreckungen beantragt?	Kein Hinweis
C.3 Hat das BVGer irgendwann weitere Fristverlängerungen untersagt?	0
D Informationen zu einzelnen Verfahrensschritten	
D.1 Wurde die Beschwerdeantwort/Vernehmlassung fristgerecht seitens der Vorinstanz eingereicht? Welche Frist musste die Vorinstanz einhalten oder verlängern?	B-652/2018: 18.05.2018 B-654/2018: 18.05.2018
D.2 Wurde eine Replik fristgerecht seitens der Beschwerdeführerin eingereicht? Welche Frist musste die Beschwerdeführerin einhalten oder verlängern?	B-652/2018: 22.06.2018 B-654/2018: 15.08.2018
D.3 Wurde eine Duplik im Verfahren vor dem BVGer fristgerecht seitens der Vorinstanz eingereicht? Welche Frist musste die Vorinstanz einhalten oder verlängern?	B-652/2018: 03.09.2018 B-654/2018: 07.09.2018
D.4 Gab es weitere Eingaben ausserhalb der angesetzten Schriftenwechsel?	B-654/2018: 15.01.2021: Ergänzende Stellungnahme der Beschwerdeführerinnen. 03.02.2021: Stellungnahme der Vorinstanz zu dieser Eingabe.  B-652/2018: Keine weiteren Eingaben
D.5 Wurde ein oder mehrere ökonomische Gutachten eingereicht?	Kein Hinweis
D.6 Wurde ein oder mehrere juristische Gutachten eingereicht?	Kein Hinweis
D.7 Gab es in dem Verfahren eine mündliche Verhandlung? Wenn ja, wann?	Kein Hinweis
E Verfahrensanhträge und Rügen	

E.1	Was wurde von der Beschwerdeführerin gerügt bzw. beantragt?	<p>B-652/2018 (Bezzola Denoth AG, Foffa Conrad AG):  Rügen:  Keine Wettbewerbsabrede, kein Wettbewerbsverhältnis.  Unzulässiger Druck durch WEKO, Verletzung von nemo tenetur.  Fehlerhafte Sanktionsbemessung.  Anträge:  Aufhebung der Sanktion und Kosten.  Eventualiter Reduktion der Sanktion und Kosten.  Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten der WEKO.  Aktenbeizug und Wahrung von Geschäftsgeheimnissen.</p> <p>B-654/2018 (Crestageo AG, Mettler-Prader AG, Zindel Gruppe AG):  Rügen:  Kein Wettbewerbsverhältnis, unvollständiger Sachverhalt.  Willkürliche Beweiswürdigung, Verletzung der Rechtsgleichheit.  Unverhältnismäßige Sanktionen.  Anträge:  Aufhebung oder Reduktion der Sanktionen.  Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten des Bundes.  Edition von Akten, Aktenbeizug.</p>
E.2	Wie ist das BVGer mit diesen Anträgen bzw. Rügen umgegangen?	<p>B-652/2018:  Aktenbeizug: Antrag stattgegeben.  Geschäftsgeheimnisse: Antrag stattgegeben.  Wettbewerbsabrede/Wettbewerbsverhältnis: BVGer bestätigte das Vorliegen.  Unzulässiger Zwang/nemo tenetur: Rüge zurückgewiesen.  Sanktionsbemessung: Basisbetrag bei zwei Projekten reduziert, aber Sanktion bestätigt.  Aufhebung der Sanktion/Kosten: Anträge abgelehnt.  Eventualantrag: 85%-Sanktionsreduktion bestätigt.</p> <p>B-654/2018:  Editionsanträge: Abgelehnt, keine Relevanz festgestellt.  Aktenbeizug: Antrag stattgegeben.  Wettbewerbsverhältnis: Vorliegen bestätigt.  Sachverhalt/Beweiswürdigung: Rügen abgewiesen.  Rechtsgleichheit/Verhältnismäßigkeit: Keine Verstöße festgestellt.  Aufhebung der Sanktionen: Hauptanträge abgelehnt.  Eventualantrag: Keine Informationen zum Ergebnis.</p> <p>Zusammenfassung:  Das BVGer bestätigte weitgehend die WEKO-Beurteilung und wies die meisten Rügen zurück. Eine teilweise Sanktionsreduktion erfolgte im Verfahren B-652/2018.</p>
E.3	Wurde eine Rückweisung an die Vorinstanz beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	Kein Hinweis
E.4	Wurden zusätzliche Sachverhaltsermittlungen von den Beschwerdeführerinnen beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	In beiden Verfahren (B-652/2018, B-654/2018) stellten die Beschwerdeführerinnen keine Anträge auf zusätzliche Sachverhaltsermittlungen.
E.5	Wurde der Beizug von Akten aus anderen Verfahren beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	Verfahren B-654/2018: Die Beschwerdeführerinnen beantragten die Edition von Verfahrensakten aus dem Verfahren "Submissionsabsprachen Kanton Aargau" und dem Verfahren "Wettbewerbsabreden im Strassen- und Tiefbau im Kanton Zürich". Diesem Antrag wurde nicht stattgegeben, da das BVGer die Informationen als nicht relevant erachtete
E.6	Hat das BVGer zusätzliche Ermittlungshandlungen vorgenommen?	keine zusätzlichen Ermittlungshandlungen
E.7	Welche zusätzlichen Beweisangebote hat die Beschwerdeführerin gestellt? Wurde diesen Anträgen stattgegeben oder nicht?	<p>B-652/2018:  01.02.2018 Beizug der Akten der Vorinstanz, Entscheidung: Stattgegeben</p> <p>B-654/2018:  31.01.2018 Antrag: Edition von Akten aus Verfahren "Kanton Aargau" und "Kanton Zürich", Entscheidung: Nicht stattgegeben.</p>